

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts,
Hamburg,
zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.586.649,68	76.072.726,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.660,00	6.980,00
	<u>77.592.309,68</u>	<u>76.079.706,68</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	61.779.093,77	61.779.093,77
	<u>139.371.404,45</u>	<u>137.858.801,45</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.300,15	43.380,16
2. Forderungen gegen die FHH	41.000.000,00	32.091.825,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.405.864,58	1.744.127,16
	<u>44.412.164,73</u>	<u>33.879.332,98</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.794.613,92	5.010.239,69
	<u>46.206.778,65</u>	<u>38.889.572,67</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.997,73</u>	<u>12.531,63</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>433.483.423,67</u>	<u>485.787.280,42</u>
	<u>619.076.604,50</u>	<u>662.548.186,17</u>

Passiva	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00	100.000.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	160.372,00	160.372,00
III. Verlustvortrag	-585.947.652,42	-635.211.012,16
IV. Jahresüberschuss	52.303.856,75	49.263.359,74
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	433.483.423,67	485.787.280,42
	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	442.211.506,00	483.845.046,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.647.608,50	6.017.904,29
	448.859.114,50	489.862.950,29
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	68.000.000,00	128.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	42.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.530,23	136.132,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	100.777.309,59	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.283.650,18	2.549.103,13
- davon aus Steuern EUR 6.760,29 (Vj. EUR 6.680,13)		
	170.217.490,00	172.685.235,88
	619.076.604,50	662.548.186,17

Gewinn- und Verlustrechnung
der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	158.344,80	115.101,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	60.977.778,85	63.070.403,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	311.076,82	384.333,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 413.951,27)	438.947,92	2.271.642,70
	750.024,74	2.655.976,40
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.320,00	1.393,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.693.410,37	858.893,37
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. EUR 21.225,50)	474.489,80	2.166.966,61
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 2.692.435,00 (Vj. EUR 5.637.940,00)	6.843.565,52	12.550.359,32
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.575,70	11.761,90
9. Ergebnis nach Steuern	52.309.717,12	49.274.088,27
10. Sonstige Steuern	5.860,37	10.728,53
11. Jahresüberschuss	52.303.856,75	49.263.359,74

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) basiert auf dem Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. Seite 244).

Der Jahresabschluss wird dem HVFG folgend nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

Der Grundsatz der Darstellungstetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6, § 265 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagegegenstände werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die Grundstücke und Gebäude enthalten u.a. die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKHH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek, die im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen wurden. Die Erbbaurechte enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKHH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen grundsätzlich Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Der Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine außerplanmäßige Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten und gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten (i. d. R. mit ihrem Nennwert) unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Zinsfuß von 2,06 % (Vj: 1,90 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) bildet. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB

mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten wird mit 1,0 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfen erfolgt unverändert zum Vorjahr unter Verwendung des nach dem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelten Kapitalisierungszinssatzes (Im Berichtsjahr 2,22 %, Vorjahr: 1,96 %).

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Der HVF ist zum 31. Dezember 2025 bilanziell überschuldet. Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 433,5. Die zukünftige Ertragslage der Anstalt ist mit erheblichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen belastet. Gemäß HVFG haftet für Verbindlichkeiten neben dem Vermögen des HVF die FHH als Gewährträgerin unbeschränkt (Gewährträgerhaftung). Zudem ist die FHH als Trägerin des HVF gemäß HVFG verpflichtet, die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Solange diese Verpflichtungen fortbestehen, ist der rechtliche Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Bei den vorhandenen Kernflächen wurden lineare Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.514 vorgenommen.

Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKHH.

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg*	25,1	1.131,3	50,6

* Die Zahlen betreffen das Jahr 2024.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen die FHH betreffen im Wesentlichen eine Geldanlage bei der FinanzServiceAgentur AöR, Hamburg, in Höhe von Mio. EUR 40,0 (Vorjahr Mio. EUR 30,0) sowie erstattungspflichtige Versorgungsleistungen (Mio. EUR 1,0; Vorjahr Mio. EUR 2,1).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von Mio. EUR 3,4 resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen im Rahmen der Weiterbelastung für Altersversorgungsleistungen und der Rückzahlung aus Staatsverträgen des UKE.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr in voller Höhe eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Der **Verlustvortrag** entwickelte sich wie folgt:

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2024	-635,2
Jahresüberschuss 2024	49,3
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2025	<u><u>-585,9</u></u>

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts für den durchschnittlichen Marktzinssatz beläuft sich auf insgesamt Mio. EUR -6,1.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Der Ermittlung der Rückstellung liegen versicherungsmathematische Berechnungen zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts Fördern & Wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der auf Grund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,4 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 4,4. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKHH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Vorjahr kursiv</i>	2025		Restlaufzeit	
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	68.000	0	0	68.000
<i>Vorjahr</i>	<i>128.000</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>	<i>68.000</i>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>42.000</i>	<i>42.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157	157	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>136</i>	<i>136</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	100.777	100.777	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.284	1.284	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>2.549</i>	<i>2.549</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	170.218	102.218	0	68.000
<i>Vorjahr</i>	<i>172.685</i>	<i>104.685</i>	<i>0</i>	<i>68.000</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 74 p.a. Der Mietvertrag hat nach einer erfolgten Sonderkündigung eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2026.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietungserlöse	158	115
	<u>158</u>	<u>115</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Haushaltszuschuss	55.000	60.000
Erträge aus Zuschreibungen	1.514	1.514
Erträge aus m/n-telung	262	291
periodenfremde Erträge	75	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.073	1.265
Erträge aus der Erstattung von Versorgungsauslagen durch die FHH	2.054	0
	<u>60.978</u>	<u>63.070</u>

V. Sonstige Angaben

Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 2 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

Geschäftsführung (=ausgeübter Beruf)

Herr Michael Dinné, Hamburg, ab dem 01.01.2025

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 103. Eine erfolgsabhängige Komponente für seine Tätigkeit als Geschäftsführer in 2025 wurde nicht gewährt.

Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr

- Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
- Frau Leena Graeger, Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde)

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 36 netto für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahr mit Auswirkung auf den Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt haben sich nicht ergeben. Zu den möglichen Auswirkungen des Nahost-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt zum Prognosebericht.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2025 beträgt Mio. EUR 52,3. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF (www.hvf.hamburg.de) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss des HVF wird einbezogen in den Konzernabschluss der FHH. Dieser wird im Internet unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Hamburg, 13. April 2026

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -

Michael Dinné
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens
der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	266,32	0,00	0,00	266,32
	266,32	0,00	0,00	266,32
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.553.137,87	0,00	0,00	138.553.137,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.021,74	0,00	0,00	54.021,74
	138.607.159,61	0,00	0,00	138.607.159,61
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	61.779.093,77	0,00	0,00	61.779.093,77
	200.386.519,70	0,00	0,00	200.386.519,70

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Zuschrei- bungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
265,32	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
265,32	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
62.480.411,19	0,00	1.513.923,00	60.966.488,19	77.586.649,68	76.072.726,68
47.041,74	1.320,00	0,00	48.361,74	5.660,00	6.980,00
62.527.452,93	1.320,00	1.513.923,00	61.014.849,93	77.592.309,68	76.079.706,68
0,00	0,00	0,00	0,00	61.779.093,77	61.779.093,77
62.527.718,25	1.320,00	1.513.923,00	61.015.115,25	139.371.404,45	137.858.801,45

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) verwaltet den ihr übertragenen Grundbesitz, ihre Versorgungsverpflichtungen sowie ihre Beteiligung von 25,1% an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKHH). Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft öffentlichen Rechts - (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts Fördern & Wohnen (F&W), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltlasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten.

Bereich Altersversorgung

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 4.700 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 3.031 Leistungsempfänger vorhanden, an die insgesamt Mio. EUR 15,6 gezahlt wurden.

Die Versorgungszusagen richten sich für Arbeiter, Angestellte und sonstige Bedienstete nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und für Beamte nach dem Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetz. Neben den vorhandenen Leistungsempfängern bestehen Anwartschaften von insgesamt 456 Personen. Ein Dienstleister aus der Versicherungswirtschaft übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltlasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, Fördern & Wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbstständigung stammen (§ 2 HVFG). Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltlasten, die vor der Verselbstständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Unternehmen, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an die Einrichtungen für 4.152 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 27,0 gezahlt. Daneben bestehen Anwartschaften von insgesamt 1.446 Personen.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 Zahlungen für die Altersversorgung i. H. v. Mio. EUR 42,6 für 7.183 Versorgungsempfänger. Die Anwartschaften von insgesamt 1.902 Personen werden in späteren Jahren zu Zahlungen führen.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen) beim HVF ergeben sich zum 31.12.2025 i. H. v. Mio. EUR 442,2 (davon LBK Hamburg Mio. EUR 117,7). Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze und der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2025: 2,06% gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Ermittlung des Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte nach dem 10-Jahres-Durchschnitt.

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

Bereich Immobilienmanagement

Der HVF ist Eigentümer der Grundstücke, die früher dem städtischen Krankenhausbetrieb LBK Hamburg gehörten. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten (rund 85 ha) der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

Bereich Beteiligungsmanagement

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen.

2. Unternehmensverfassung und -ziele

Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen im Sinne einer Unternehmensverfassung sind:

- Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds
- Satzung für den Hamburgischen Versorgungsfonds
- Organisations- und Geschäftsverteilungsplan
- Beteiligungsvertragswerk mit Asklepios vom 09.12.2004 mit Änderungen auf Grund der Nachträge

Danach verfolgt der HVF folgende Unternehmensziele: Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz (Krankenhauskernflächen rd. 85 ha (im Wege von Erbbaurechten an Nutzer überlassen) sowie Entwicklungs- bzw. Verkaufsflächen), seine Versorgungsverpflichtungen (31.12.2025: Mio. EUR 442,2) sowie seine Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (25,1 %).

3. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Die in den früheren Jahren zu beobachtende kontinuierliche Zinssatzabsenkung ist im Jahr 2022 zu einem Ende gekommen. Ein Anstieg des Diskontierungszinssatzes ist bereits in 2023 eingetreten und hat sich in 2025 fortgesetzt. Nach heutiger Datenlage ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den Folgejahren fortsetzt.

b) Ertragslage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten von zum Stichtag 31. Dezember 2025 7.183 Versorgungsempfängern und 1.902 Anwärtern und der Verwertung des Immobilienbestandes besteht.

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Umsatzerlöse	0,2	0,1	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	61,0	63,1	-2,1
Personalaufwand	-0,8	-2,7	1,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
übrige betriebliche Aufwendungen	-1,8	-0,8	-1,0
Finanzergebnis	-6,4	-10,4	4,0
Jahresergebnis	52,3	49,3	3,0

Aus dem Haushalt der FHH wurde planmäßig ein Zuschuss von Mio. EUR 55,0 gezahlt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen bzw. aus Weiterbelastungen an die FHH von Mio. EUR 4,1 enthalten.

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4), Aufwendungen für soziale Abgaben und für Beihilfen von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9) und Altersversorgung von Mio. EUR 0,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4)

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten, Beratungsaufwendungen, Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Immobilientätigkeit.

Zinsaufwendungen von Mio. EUR 6,8, wovon Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 5,6) auf die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Mio. EUR 4,2 auf Schuldverschreibungen und ein Darlehen entfallen, sowie Zinserträge insbesondere aus der Geldanlage bei der FHH in Höhe von Mio. EUR 0,5 haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -6,4 geführt. Die Verringerung der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Zinsänderungsergebnis als Folge der Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes der Pensionsrückstellungen.

Fasst man die unter den Zinsaufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von - Mio. EUR 1,1. Dieser negative Aufwand liegt als Folge der um Mio. EUR 2,9 verminderten Zinsaufwendungen sowie des um Mio. EUR um Mio. EUR 6,0 verminderten Personalaufwandes um insgesamt Mio. EUR 8,9 unterhalb des Vorjahresbetrages von Mio. EUR 7,8.

Insgesamt beläuft sich der Jahresüberschuss 2025 auf Mio. EUR 52,3 und ist damit um Mio. EUR 4,7 besser als die Prognose des Wirtschaftsplans 2025. Die Abweichungen resultieren aus einem verbesserten Zinsergebnis und verringerten Altersversorgungsaufwendungen.

c) Finanzlage

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-46,2	-49,1
Cash flow aus Investitionstätigkeit	0,0	-5,5
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	53,0	57,0
Veränderungen des Finanzmittelfonds	6,8	2,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35,0	32,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	41,8	35,0

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungszahlungen und Zinszahlungen für die Schuldverschreibungen. Der positive Cash flow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die in 2025 gewährten Haushaltszuschüsse der FHH in Höhe von Mio. EUR 55,0 zurückzuführen, die vollständig in 2025 zugeflossen sind.

Cash flow aus Finanzierungstätigkeit:

Im Geschäftsjahr 2025 waren Namensschuldverschreibungen und eine Termingeldanlage in Höhe von insgesamt Mio. EUR 102,0 zur Rückzahlung fällig. Die Refinanzierung erfolgte durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Mio. EUR 100,0 bei der FinanzServiceAgentur Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg. Das Darlehen wird mit 2,234 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 26. August 2026. Im Cash flow aus Finanzierungstätigkeit ist der Haushaltzuschuss der FHH in Höhe Mio. EUR 55,0 enthalten.

d) Vermögenslage

	31.12.2025		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	139,4	75,1	137,9	78,0
Umlaufvermögen	46,2	24,9	38,9	22,0
AKTIVA	185,6	100,0	176,8	100,0
Eigenkapital	-433,5	-233,6	-485,8	-274,8
Rückstellungen	448,9	241,9	489,9	277,1
Verbindlichkeiten	170,2	91,7	172,7	97,7
PASSIVA	185,6	100,0	176,8	100,0

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind zum Vergleich die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 herangezogen worden.

Das Anlagevermögen setzt sich insbesondere aus dem Sachanlagevermögen sowie der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKHH) zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst insbesondere die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKHH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die für den Krankenhausbetrieb betriebsnotwendigen Flächen sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen. Im Vorjahr hatte der HVF im Rahmen des Neubaus des AK Altona ein Grundstück in Othmarschen für insgesamt Mio. EUR 5,6 von der FHH erworben.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 werden 25,1 % der Anteile an der AKHH ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt rund Mio. EUR 46,2 (Vorjahr: Mio. EUR 38,9) sind im Wesentlichen Forderungen gegen die FHH in Höhe von Mio. EUR 41,0 (Vorjahr Mio. EUR 32,1), insbesondere aus Geldanlagen bei der FHH, enthalten. Darüber hinaus bestehen Rückzahlungsforderungen gegen öffentliche Unternehmen aus den Verbräuchen der Pensionsverpflichtungen (Spitzabrechnungen), Forderungen aus weiterberechneten Versorgungsverpflichtungen sowie liquide Mittel. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage (s. 3. c).

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 448,9. Davon entfallen Mio. EUR 442,2 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der Schön Klinik Hamburg Eilbek genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 68,0 und kurzfristigen Refinanzierungen in Höhe von Mio. EUR 100,0 (kurzfristige Verbindlichkeiten).

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem, mit dem die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfasst werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Risikobericht dargestellt und der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt.

Der HVF ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 433,5 aus. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern und das Ergebnis des HVF belasten. Die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben werden über einen externen Dienstleister erbracht.

Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten, höchstens jedoch mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt. Für das Jahr 2026 wird eine Veräußerung des Grundstücks der ehemaligen Wäscherei in Ochsenzoll angestrebt.

Die Entwicklung ist außerdem von der Geschäftsentwicklung der Beteiligung an der AKHH abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird. Ausschüttungen werden allerdings nicht erwartet.

Soweit die Mittel des HVF zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF gesetzlich ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung des in 2025 erhaltenen Haushaltszuschusses von Mio. EUR 55,0, der vorhandenen finanziellen Mittel, eines bei der FinanzServiceAgentur Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, in Anspruch genommenen Darlehens und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen waren bis zum Ende des Jahres 2025 keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Der Finanzierungsbedarf der Anstalt im Jahr 2026 beläuft sich auf Grundlage der jährlichen Mittelabflüsse auf rund Mio. EUR 48,3. Für das Jahr 2026 wurde ein Haushaltszuschuss von Mio. EUR 55,0 bewilligt. Für das Jahr 2026 ist auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem positiven Jahresergebnis von Mio. EUR 57,9 zu rechnen, das insbesondere aus Haushaltszuschüssen seitens der FHH resultiert. Der HVF hat in den Planungsperioden ab 2026 die weitere Gewährung von Haushaltszuschüssen zur Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen unterstellt. Soweit Finanzierungsdarlehen zu tilgen sind, wurde eine Refinanzierung in gleicher Höhe angenommen.

Inwieweit der Nahost-Krieg diese Entwicklung beeinträchtigen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu beantworten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass sich für die Anstalt keine wesentlichen negativen Auswirkungen ergeben werden.

Hamburg, 13. April 2026

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -

Michael Dinné
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „**Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ - Anstalt öffentlichen Rechts vom 11. April 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Anstalt weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 433,5 Mio. aus, auf den durch die Geschäftsführung im Lagebericht in Abschnitt 4 „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ hingewiesen wird. Die Geschäftsführung erläutert, dass sich die von der Anstalt zu tragenden Altersversorgungsaufwendungen in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern und das Ergebnis der Anstalt belasten werden. Diese Tatsachen und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Solange die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Anstalt (Anstaltslast) und darüber hinaus zur Gewährträgerhaftung verpflichtet bleibt, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ - Anstalt öffentlichen Rechts vom 11. April 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ - Anstalt öffentlichen Rechts vom 11. April 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ - Anstalt öffentlichen Rechts vom 11. April 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.


- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Hamburg, 18. Mai 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

6739930E0DD345E...

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

96134826668B4FF...

Anne-Kathrin Ottinger
Wirtschaftsprüferin

